

An Herrn
Oberbürgermeister Staab
Rathaus
78315 Radolfzell

Fraktionsvorsitzender
Siegfried Lehmann
Jahnstr. 7
78315 Radolfzell
Tel.: 07732-972443 Fax: 07732-972444
Mail: Siegfried.Lehmann@web.de

Radolfzell, 12.01.2021

Haushalt 2021: Umsetzung der Klimabeschlüsse des Gemeinderates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Staab,

zum vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf 2021 stellt die Fraktion der Freien Grünen Liste den folgenden Antrag zur zeitnahen Umsetzung der bereits 2019 beschlossenen Klimaschutzanträge.

In der Anlage haben wir Ihnen die am 23. Juli 2019 beschlossenen Anträge zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und den in der Haushaltsberatung am 17. Dezember 2019 beschlossenen Antrag zur Erstellung und Umsetzung einer Gesamtkonzeption zum Ausbau der Solarenergie nochmals beigelegt.

Antrag:

1. Die erforderlichen Unterlagen für die Umsetzungsbeschlüsse der am 23. Juli 2019 beschlossenen Anträge zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept:
 - a) Vollständige Bilanzierung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit des 2011 vom Gemeinderat beschlossenen „Integriertes Klimaschutzkonzept“ (IKK) in Bezug zu den Zielsetzungen für das Jahr 2020.
 - b) In Fortsetzung des 2020 auslaufenden integrierten Klimaschutzkonzept die Ausschreibung und Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 bis 2040 für die Stadt Radolfzell vorzubereiten.sind dem Gemeinderat bis spätestens April 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die erforderlichen Unterlagen für die Umsetzungsbeschlüsse des am 17. Dezember 2019 beschlossenen Antrags zur Erstellung und Umsetzung einer Gesamtkonzeption zum Ausbau der Solarenergie (insbesondere Photovoltaik) auf den Liegenschaften der Stadt, der Spitalstiftung und der Med. Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell (METTNAU) sind dem Gemeinderat bis spätestens Mai 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2019 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit - neben verschiedenen Grundsatzbeschlüssen zum Klimaschutz - auch zwei von der Freien Grünen Liste mit Umsetzungsterminen versehenen Beschlussanträge zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept beschlossen, die bisher aber leider noch nicht zur Umsetzung gekommen sind:

Am 23. Juli 2019 beschlossene Anträge:

1. Bis spätestens Februar 2020 legt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat eine vollständige Bilanzierung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit des 2011 vom Gemeinderat beschlossenen „Integriertes Klimaschutzkonzept“ (IKK) in Bezug zu den Zielsetzungen für das Jahr 2020 vor (vgl. Anlage 3 zu VO 2019/2753, Beschlusspunkt 1).
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Fortsetzung des 2020 auslaufenden integrierten Klimaschutzkonzeptes die Ausschreibung und Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 bis 2040 für die Stadt Radolfzell – möglichst unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden des Landkreises und des Landkreises Konstanz – vorzubereiten und dem Gemeinderat bis spätestens Februar 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen (vgl. Anlage 3 zu VO 2019/2753, Beschlusspunkt 2).

Ebenso wurde der am 16. Dezember 2019 von der Freien Grünen Liste zur Haushaltsberatung 2020 eingebrachte und beschlossene Antrag zur Erstellung und Umsetzung einer Gesamtkonzeption zum Ausbau der Solarenergie (insbesondere Photovoltaik) auf den Liegenschaften der Stadt, der Spitalstiftung und der Med. Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell (METTNAU) bisher nur in einem sehr geringen Umfang und unvollständig umgesetzt. In der PUT Ausschusssitzung am 23. September 2020 wurde lediglich unter dem Tagesordnungspunkt „Klimaschutz Radolfzell: Solaroffensive“ in einer Kenntnisnahme-Vorlage über die Solarpotentiale von sechs städtischen Liegenschaften und die Frage der Finanzierungsmodelle informiert. Obwohl zugesagt, wurde in den nachfolgenden drei Ausschusssitzungen des Jahres weder „eine Gesamtliste der in Betracht kommenden Dächer - bewertet nach Sanierungsbedarf und Stromverbrauch –“ noch eine Konkretisierung der Pachtvariante 2 vorgelegt.

Der am 17. Dezember 2019 beschlossene Antrag lautet:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gesamtkonzeption für Anlagen zur Solarenergie (insbesondere Photovoltaik) auf den Liegenschaften der Stadt, der Spitalstiftung und der Med. Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell (METTNAU) zu erstellen. Dabei sind die Daten des GIS-Soldachkatasters, statische oder baurechtliche Einschränkungen sowie Vorgaben des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Darzustellen ist außerdem, wie groß eine derartige Solaranlage auf dem jeweiligen Dach maximal sein könnte und auf welchen Dachflächen sich ggf. nach einer Dachsanierung eine Solaranlage wirtschaftlich betreiben ließe.
2. In der Planung für die Umsetzung der Maßnahmen sind die Anlagen nach Eigenverbrauchsanlagen und Einspeiseanlagen zu priorisieren. Ebenso ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bezüglich der Eigeninvestition durch die Stadt oder durch die Verpachtung von Dachflächen an einen Investor zu untersuchen.
3. Das Gesamtkonzept wird den Gremien zur Beschlussfassung bis Juli 2020 vorgelegt.
4. Im zweiten Halbjahr 2020 werden die ersten zwei PV-Anlage auf städtischen Gebäuden realisiert.
5. In einem weiteren Schritt sind Mieterstrommodelle und deren Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Radolfzeller Stadtwerken zu prüfen und umzusetzen, damit auch Mieterinnen und Mieter an der Erzeugung von regenerativem Strom partizipieren.

Aufgrund der fehlenden bzw. sehr schleppenden Umsetzung der bereits vor langer Zeit vom Gemeinderat mit großer Mehrheit gefassten Klimaschutzbeschlüsse, stellt die Gemeinderatsfraktion der Freien Grünen Liste im Rahmen der Haushaltsberatung die nachfolgenden Beschlussanträge zur deren zeitnahen Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Lehmann

An Herrn
Oberbürgermeister Staab
Rathaus

78315 Radolfzell

Fraktionsvorsitzender
Siegfried Lehmann
Jahnstr. 7
78315 Radolfzell

Tel.: 07732-972443 Fax: 07732-972444
Mail: Siegfried.Lehmann@web.de

Radolfzell, 16.07.2019

Antrag zum Tagesordnungspunkt Klimanotstand Radolfzell

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Staab,

in der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates am 9. Juli 2019 haben Sie bekannt gegeben, dass Sie den Antrag der SchülerInnen von Fridays for Future Radolfzell in der Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2019 auf die Tagesordnung setzen und beraten werden lassen.

Die Freie Grüne Liste unterstützt die von Fridays for Future eingebrachte Resolution „Klimanotstand Radolfzell“ und stellt hierzu den folgenden ergänzenden Antrag:

Anträge:

1. Bis spätestens Februar 2020 legt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat eine vollständige Bilanzierung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit des 2011 vom Gemeinderat beschlossenen „Integriertes Klimaschutzkonzept“ (IKK) in Bezug zu den Zielsetzungen für das Jahr 2020 vor.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Fortsetzung des 2020 auslaufenden integrierten Klimaschutzkonzept die Ausschreibung und Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 bis 2040 für die Stadt Radolfzell – möglichst unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden des Landkreises und des Landkreis Konstanz – vorzubereiten und dem Gemeinderat bis spätestens Februar 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die eingebrachten „Vorschläge für ein klimafreundliches Radolfzell“ von Fridays vor Future Radolfzell werden im Rahmen der Beratung über die Maßnahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 bis 2040 für die Stadt Radolfzell diskutiert und ggf. mitaufgenommen.

Begründung:

Lang ist es her, dass Radolfzell 1989 in einem Artikel des SPIEGEL vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) den Ehrentitel "Bundeshauptstadt für Natur- und Umweltschutz" zugesprochen bekam. Der gute Wille, dem Titel auch gerecht zu werden, wurde seither mit vielen Beschlüssen - sei es mit dem Beitritt zum Klimabündnis (1992) oder zur 2000-Watt-Gesellschaft -

unterstrichen. Seit 2008 beteiligt sich Radolfzell auch an dem European Energy Award (EEA), dem Qualitätslabel für kommunale Klimaschutzpolitik.

In einem „Leitbild der kommunalen Energiepolitik der Stadt Radolfzell“ wurde vereinbart:

1. Die Treibhausgasemissionen sind bis ins Jahr 2020 in Radolfzell um 20% zu reduzieren, gemessen am Basiswert in 2010. Der Gesamtanteil an erneuerbaren Energien soll auf 20% und die Energieeffizienz soll ebenfalls um 20% steigen. Bis 2030 soll in Radolfzell die pro Kopf Emission um 50% gesenkt werden (Basisjahr 1990).
2. Im Haushaltsplan sind die Ziele des EEA zu berücksichtigen um mittelfristig den EEA Gold zu erhalten (bis 2020).
3. Bei Neubauten städtischer Gebäude ist der Passivhaus-Standard anzustreben, der Restbedarf an Energie soll durch Abwärmenutzung und aus regenerativen Energien gedeckt werden. Bei Altbau-Sanierungen städtischer Gebäude ist generell ein Anteil von regenerativen Energien zur Wärmeerzeugung von 25% anzustreben.
4. Bis ins Jahr 2030 sollen 100% der städtischen Gebäude energetisch saniert sein.

Um die mittel- und langfristigen Zielsetzungen zu erreichen, wurde 2011 ein „Integriertes Klimaschutzkonzept“ (IKK) mit einer Vielzahl bis 2020 umzusetzender Maßnahmen vom Gemeinderat beschlossen. Schaut man aber in die bisherige Umsetzung, stellt man schnell fest, dass die für 2020 gesetzten Ziele bei weitem nicht erreicht werden.

So kommt die energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes, die Umsetzung des Nahwärmekonzeptes und die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Straßenbeleuchtung nur schleppend voran. Die konsequente Umsetzung des Energienutzungsplans mit verbindlichen Festlegungen in Bebauungsplänen lässt ebenso auf sich warten wie die Abwasserwärmenutzung oder die Einrichtung einer Mobilitätszentrale. Die Zielsetzung, bis 2020 die Vorgaben des European Energy Award Gold zu erreichen, ist gescheitert.

Die SchülerInnen der „Fridays for Future“- Demonstration in Radolfzell haben recht, wenn sie mit ihrer Forderung nach Ausrufung des Klimanotstandes in Radolfzell Taten statt Worte fordern.

Mit der Fortschreibung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes muss endlich ein konsequenter Klimaschutz kommen

Das vorrangige Ziel in der Fortschreibung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 bis 2040 muss es sein, konsequent das vorhandene Klimaschutzpotenzial voll auszuschöpfen.

Dafür ist es erforderlich, realistische Klimaschutzziele zu formulieren und darauf aufbauend konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen, die nicht nur den unmittelbaren Einflussbereich der Stadt Radolfzell erfasst, sondern alle Bereiche, in denen Energie erzeugt und verbraucht wird. Viele CO₂-Emissionen in Radolfzell werden nicht in den eigenen Liegenschaften verursacht, sondern im privaten Sektor (in der Industrie, Gewerbe, in den Haushalten und dem Verkehr).

Um möglichst flächendeckend die CO₂-Emissionen zu mindern, ist nicht nur die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 bis 2040 für Radolfzell zu beschließen, sondern darüber hinaus mit möglichst vielen Städten und Gemeinden und dem Landkreis einen konsequenten und wirksamen Klimaschutz umzusetzen.

Im integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes sollen Szenarien und mögliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien einschließlich der Bereiche private Haushalte/Verkehr/Gewerbe entwickelt werden, anhand derer zügig ein konkretes CO₂-Minderungsziel für die nächsten zehn und zwanzig Jahre eine größtmögliche Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erreicht wird. Hierbei sind neben den technischen Potenziale durch Energieeinsparung und Effizienzsteigerung, die Potenziale im Strom- Wärme- und Verkehrssektor zu berücksichtigen und mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen für den Zeitraum von zehn und zwanzig Jahren festzulegen.

Das integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes soll als Planungsgrundlage dienen, die es ermöglicht, die zukünftigen Klimaschutzmaßnahmen in einer Gesamtstrategie zusammenzufassen. Betroffene verschiedener Bereiche sollen in die Erarbeitung der Studie einbezogen und so motiviert werden, an der Erreichung der Klimaschutzziele aktiv mitzuwirken.

In den Bereichen, die außerhalb des Einflusses der Stadt Radolfzell liegen, ist die Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes nur mittelbar durch Information, Beratung und Bewusstseinsbildung erreichbar. Die gesetzten CO₂-Minderungsziele können nur erreicht werden, wenn es gelingt, die Akteure der verschiedenen Sektoren zur Beteiligung an dem Projekt und vor allem zu entsprechenden Investitionen zu bewegen.

Struktur und Kosten des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes

Das integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes soll durch einen externen Gutachter erstellt werden und mindestens folgende Struktur aufweisen:

1. Erfassung und Bewertung der Ist-Situation/Energie- und CO₂-Bilanz
2. Potenzialanalyse: Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr
3. Szenarienentwicklung und Klimaschutzzielsetzung
4. Maßnahmenkatalog
5. Controlling, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeitskonzept

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Lehmann

An Herrn
Oberbürgermeister Staab
Rathaus

78315 Radolfzell

Fraktionsvorsitzender
Siegfried Lehmann
Jahnstr. 7
78315 Radolfzell

Tel.: 07732-972443 Fax: 07732-972444
Mail: Siegfried.Lehmann@web.de

Radolfzell, 16.12. 2019

Antrag zum Haushaltsplan-Entwurf 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Staab,

zum vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf stellt die Fraktion der Freien Grünen Liste den folgenden Antrag zur Erstellung und Umsetzung einer Gesamtkonzeption zum Ausbau der Solarenergie (insbesondere Photovoltaik) auf den Liegenschaften der Stadt, der Spitalstiftung und der Med. Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell (METTNAU).

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gesamtkonzeption für Anlagen zur Solarenergie (insbesondere Photovoltaik) auf den Liegenschaften der Stadt, der Spitalstiftung und der Med. Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell (METTNAU) zu erstellen. Dabei sind die Daten des GIS-Solardachkatasters, statische oder baurechtliche Einschränkungen sowie Vorgaben des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Darzustellen ist außerdem, wie groß eine derartige Solaranlage auf dem jeweiligen Dach maximal sein könnte und auf welchen Dachflächen sich ggf. nach einer Dachsanierung eine Solaranlage wirtschaftlich betreiben ließe.
2. In der Planung für die Umsetzung der Maßnahmen sind die Anlagen nach Eigenverbrauchsanlagen und Einspeiseanlagen zu priorisieren. Ebenso ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bezüglich der Eigeninvestition durch die Stadt oder durch die Verpachtung von Dachflächen an einen Investor zu untersuchen.
3. Das Gesamtkonzept wird den Gremien zur Beschlussfassung bis Juli 2020 vorgelegt.
4. Im zweiten Halbjahr 2020 werden die ersten zwei PV-Anlage auf städtischen Gebäuden realisiert.
5. In einem weiteren Schritt sind Mieterstrommodelle und deren Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Radolfzeller Stadtwerken zu prüfen und umzusetzen, damit auch Mieterinnen und Mieter an der Erzeugung von regenerativem Strom partizipieren.

Begründung und Sachverhalt:

Mit dem am 23. Juli 2019 beschlossenen Antrag „Klimakrise – Radolfzell aktiv“ hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit festgestellt, dass die „Klimakrise eine Existenzbedrohung für die gesamte Menschheit“ darstellt und für sich handlungsleitend und bindend „die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität“ festgelegt.

Neben der Bilanzierung des 2020 auslaufenden integrierten Klimaschutzkonzept und die Ausschreibung und Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 bis 2040 für die Stadt Radolfzell, kommt der Umsetzung schnell wirksamer Maßnahmen eine große Bedeutung zu. In dem von der Stadtverwaltung vorgelegten Papier zu den Hauptmaßnahmen im Klimaschutz unter Priorisierung des step2030 ist in der Rubrik „Energie(-versorgung)“ die einzige darunter gelistete Maßnahme „Photovoltaik Ausbau auf eigenen Gebäuden“ lediglich mit dem Vermerk „wird geprüft“ und „nicht im Haushalt 2020 angemeldet“ versehen. Für die Konzepterstellung sind gemäß Maßnahmenkatalog step2030 (Seite 6) 15.000 € erforderlich.

In Radolfzell hat die Solarenergie ein sehr großes, bisher ungenutztes Potential. Die meisten aller für eine Photovoltaik- und Solarthermie-Anlage geeigneten Dachflächen sind bislang ungenutzt. Die Anlagen bieten nicht nur die Möglichkeit, sauberen Strom und erneuerbare Wärme zu produzieren. Gleichzeitig senken sie die Energiekosten erheblich und machen unabhängiger von schwankenden Energiepreisen. Den Einbau von Batteriespeichersystemen in Kombination mit Photovoltaikanlagen erhöht deutlich die Netzverträglichkeit, weil die Verfügbarkeit des Stromes dadurch nicht an die aktuellen Sonnenstunden geknüpft ist.

Photovoltaikanlagen liefern tagsüber Strom. Genau dann brauchen Schulen und Verwaltungsgebäude auch den meisten Strom. Somit kann mit dem Solarstrom ein großer Teil des bisher bezogenen Stroms ersetzt werden. Die Anlagen amortisierten sich in weniger als zehn Jahren. Der dadurch entstehende Beitrag zum Klimaschutz und die Ersparnis für die Stadt sind eine „Win-win-Situation“.

Durch die Erzeugung des selbst benötigten Stroms mit PV - Anlagen auf eigenen Dächern kann nicht nur sehr schnell eine CO₂ - Ersparnis erreicht werden, sondern gleichzeitig der städtische Haushalt mittelfristig entlastet werden.

Nutzungsmodelle von Strom aus PV-Anlagen

1. Die Stadt investiert und nutzt den Strom für die eigene Liegenschaft.
2. Die Stadt investiert und speist die Energie in das öffentliche Stromnetz ein.
3. Die Stadt verpachtet die Dachfläche an einen Investor.

Bei Modell 1 liegt die Rendite gemäß der Beispielrechnung, die Solarcomplex im Auftrag des Landkreises für das Berufsschulzentrum Radolfzell in Auftrag gegeben hat, bei rd. 25 %; bei Modell 2 bei rd. 9 % und bei Modell 3 bei 3,8 % (siehe Anlage 1).

Auszug aus der Sitzungsvorlage der Landkreisverwaltung für den Technischen und Umweltausschuss am 4.11.2019:

„ ... Durch die fortlaufend fallende Einspeisevergütung nach dem EEG-Gesetz ist nicht mehr die Einspeisung in das öffentliche Netz, sondern insbesondere der Eigenverbrauch des Solarstroms wirtschaftlich sinnvoll.

Die Beispielrechnung für das BSZ Radolfzell kann nicht für alle Gebäude und PV-Anlagen zu Grunde gelegt werden, da sich die Anlagengröße, die Dachausrichtung und das Lastprofil (Zeitpunkt Stromerzeugung und Verbrauch) des Gebäudes immer unterscheiden.

Grundsätzlich gilt jedoch: je höher der Eigenverbrauchsanteil, desto höher die Rendite. Es gilt also individuell für jedes Gebäude zu prüfen und zu berechnen, wie groß die PV-Anlage zu dimensionieren ist, damit der Eigenverbrauch - und damit die Rendite - möglichst hoch ist.

Es erscheint wirtschaftlich sinnvoll, für alle Liegenschaften Modell 1 zu wählen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch bei diesen Anlagen eine Einspeisung von erzeugtem Strom in das öffentliche Netz erfolgt. Dies hängt damit zusammen, dass die beiden Leistungskurven von Stromerzeugung und Stromverbrauch nicht synchronisiert werden können (Wochenende, Schulferien, Abend, Witterung usw.) und aktuell noch keine wirtschaftlich sinnvolle Speicherung des produzierten Solarstroms möglich ist.“

Die Berechnung des Lastprofils eines jeden Gebäudes und die Betrachtung der Dachflächen (Fläche, Statik, Ausrichtung, Neigung, Flachdach, Ziegeldach, Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren, Technik, Leitungsführung usw.) und die daraus zu entwickelnde individuelle PV-Anlage für ein jedes Gebäude ist komplex. Es ist daher sinnvoll, ein geeignetes Fachbüro bei der Erstellung der Gesamtkonzeption hinzuzuziehen.

Mieterstrommodelle

Mieterstrom bezeichnet laut dem Bundeswirtschaftsministerium Strom, „der von Solaranlagen auf dem Dach eines Wohngebäudes erzeugt und von dort direkt, das heißt ohne Netzdurchleitung an Letztverbraucher in diesem Gebäude oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang geliefert und verbraucht wird“. Insgesamt sieht das Ministerium Potenzial für bis zu 3,8 Millionen Wohnungen, die mit Mieterstrom versorgt werden könnten. Auf diese Weise erzeugter und verteilter Strom wird zudem von der Bundesregierung gefördert. Konkret entgeht einem Eigentümer bei dem Modell zwar die EEG-Einspeisevergütung, wenn er „seinen“ Strom direkt an die Mieterinnen und Mieter abgibt. Er erhält jedoch einen Mieterstromzuschlag und ist von der Zahlung mehrerer Steuern und Abgaben freigestellt, da der Strom ohne Netzdurchleitung direkt an die Abnehmer fließt. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht regelmäßig aktualisierte Zahlen zur Verbreitung des Modells. Demnach bezogen Anfang 2019 bundesweit mehr als 400 Projekte mit insgesamt mehr als 9.000 Kilowatt eine entsprechende Förderung.

Mieterstrommodelle entwickeln sich zunehmend auch für kommunale Stadtwerke zu einem neuen Geschäftsfeld. Die Berliner Stadtwerke haben Verträge über 69 Mieterstromanlagen geschlossen, die gemeinsam mit öffentlichen Wohnungsbauunternehmen des Landes, privaten Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und Eigentümergemeinschaften realisiert worden sind. Auch die Stadtwerke Bielefeld, Düren, Heiligenhaus, Köln und Solingen sowie die Gelsenwasser AG (getragen von den Bochumern und Dortmunder Stadtwerken) engagieren sich im Bereich Mieterstrom.

In den am 20.9.2019 von der Bundesregierung verabschiedeten Eckpunkten eines Klimaschutzprogrammes 2030 kündigt die Bundesregierung an, die Rahmenbedingungen beim Mieterstrom zu verbessern. Künftig werden solche Modelle demnach noch attraktiver werden.

Für die FGL Gemeinderatsfraktion



Siegfried Lehmann